

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam



Ministerium für Umwelt, Gesundheit
und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Ergebnisprotokoll der
6. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 17. September 2010
in Potsdam

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

VSMK-Geschäftsstelle
E-Mail: geschaeftsstelle@vsmk.de

Tagesordnung 2. ACK / 6. VSMK
am 16. / 17. September 2010 in Potsdam

Niederschrift

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Allgemeines

TOP 2 Bericht der Vorsitzenden (nur 6. VSMK)

TOP 3 Bericht des Bundes (nur 6. VSMK)

TOP 4 Bericht über Umlaufbeschlüsse

Vorgang:
TOP 45 / 14. LAV
TOP 34 / 5. VSMK
TOP 40 / 15. LAV

TOP 5 Vorbereitung des Kamingesprächs der 6. VSMK (nur ACK)

TOP 6 Grüne Liste

Gesundheitlicher Verbraucherschutz

TOP 7 Kennzeichnung von Lebensmitteln

Vorgang:
TOP 13 / 5. VSMK

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

- TOP 8** **Transparenz in der Lebensmittelüberwachung; Veröffentlichung der Ergebnisse der amtlichen Betriebskontrollen**
Vorgang:
TOP 14 / 15. LAV
- TOP 9** **Entwicklung eines bundeseinheitlichen Modells zur Transparentmachung der Kontrollergebnisse von Lebensmittelunternehmen**
- TOP 10** **Einrichtung einer gemeinsamen Internet-Plattform der Länder zu nicht sicheren Lebensmitteln**
Vorgang:
TOP 11 / 15. LAV
- TOP 11** **Evaluation des Verbraucherinformationsgesetzes**
Vorgang:
TOP 13 / 15. LAV
- TOP 12** **Patientenrechte als Beitrag zum Verbraucherschutz**
- TOP 13** **Muster Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker**
Vorgang:
TOP 24 / 15. LAV
- TOP 14** **Zentrale Erledigung von Aufgaben für einen effizienten Verbraucherschutz**
- TOP 15** **Anerkennung nach Art. 12 VO (EG) Nr. 882/2004 als Voraussetzung für die Untersuchungsbefugnis amtlicher Laboratorien im gesundheitlichen Verbraucherschutz**
- TOP 16** **Abstimmung zwischen der Exporterweiterung bei landwirtschaftlichen Produkten und dem Aufwand für die praktische Umsetzung durch die Veterinärverwaltung**

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

Wirtschaftlicher Verbraucherschutz

- TOP 17 Dynamik für mehr Effizienz – Energieeffizienten Geräten zum Durchbruch verhelfen**
Vorgang:
TOP 24 / 5. VSMK
TOP 47 / 15. LAV
- TOP 18 Einrichtung einer Schlichtungsstelle für Energieverbraucher und Energiewirtschaft**
Vorgang:
TOP 39 / 5. VSMK
- TOP 19 Verbraucherbildung und Vermittlung von Finanz- und Konsumkompetenz in den Schulen weiter stärken**
Vorgang:
TOP 31 / 5. VSMK
TOP 53 / 5. VSMK
TOP 42 / 15. LAV
TOP 38 / 14. LAV
- TOP 20 Verbrauchergerechte Zinsanpassung bei Krediten**
Vorgang: TOP 35 / 5. VSMK
- TOP 21 Verbraucherschutz bei Kreditkarten mit Teilzahlungsfunktion “Revolving-Kreditkarten”**

Vorgang:
TOP 36 / 5. VSMK
TOP 41 / 15. LAV
TOP 32 / 14. LAV
- TOP 22 Verbraucherfreundlicher Zahlungsverkehr**
- TOP 23 Verbraucherfreundliche Regeln bei der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge**
- TOP 24 Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen - Großer Handlungsbedarf bei Anlageberatungsprotokollen**

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

- TOP 25 Gesetzgeberische Maßnahmen zur Verbesserung des Anlegerschutzes**
Vorgang:
TOP 34 / 5. VSMK
Umlaufbeschluss 2 / 2010
- TOP 26 Unseriöse Darlehensvermittlung ("Kreditvermittlungsbetrug")**
- TOP 27 Verbraucheracquis / Entwurf einer Richtlinie über Rechte der Verbraucher**
Vorgang:
TOP 47 / 5. VSMK
TOP 39 / 15. LAV
- TOP 28 Grünbuch für die Einführung eines Europäischen Vertragsrechts für Verbraucher und Unternehmen**
- TOP 29 Wirksame Bekämpfung der unlauteren Telefonwerbung**
Vorgang:
TOP 13 / 3. VSMK
TOP 17 / 4. VSMK
TOP 43 / 15. LAV
- TOP 30 Unerlaubte Telefonwerbung wirksam bekämpfen**
- TOP 31 Finanzierung der Verbraucherarbeit**
Vorgang:
TOP 50 / 5. VSMK
TOP 49 / 15. LAV
TOP 38 / 14. LAV
- TOP 32 Weiterfinanzierung der unabhängigen Patientenberatung sichern**
Vorgang:
TOP 59 / 5. VSMK
- TOP 33 Stärkung der Verbraucherbeforschung**
- TOP 34 Verbesserung der Rechte bei Pauschalreisen**

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

- TOP 35** **Aktive Beteiligung von Fluggesellschaften an der Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr (söp) e.V.**
- TOP 36** **Klimaschutz im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher**
Vorgang:
TOP 62 / 5. VSMK
TOP 46 / 15. LAV
TOP 37 / 14. LAV
- TOP 37** **Benennung eines Ansprechpartners der VSMK für den IT-Planungsrat**
- TOP 38** **Verschiedenes**

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

TOP 1	4
Genehmigung der Tagesordnung.....	4
TOP 2.....	5
Bericht der Vorsitzenden	5
TOP 3.....	6
Bericht des Bundes	6
TOP 4.....	7
Bericht über Umlaufbeschlüsse.....	7
TOP 6.....	8
Grüne Liste.....	8
TOP 7.....	10
Kennzeichnung von Lebensmitteln.....	10
TOP 8.....	11
Transparenz in der Lebensmittelüberwachung; Veröffentlichung der Ergebnisse der amtlichen Betriebskontrollen	11
TOP 9.....	12
Informationssystem und Veröffentlichung der Kontrollergebnisse der Lebensmittelüberwachung.....	12
TOP 10.....	13
Einrichtung einer gemeinsamen Internet-Plattform der Länder zu nicht sicheren Lebensmitteln	13
TOP 11	14
Evaluation des Verbraucherinformationsgesetzes	14
TOP 12.....	16
Patientenrechte als Beitrag zum Verbraucherschutz.....	16
TOP 13.....	18
Muster Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker.....	18
TOP 14.....	19
Zentrale Erledigung von Aufgaben für einen effizienten Verbraucherschutz	19
TOP 15.....	20
Anerkennung nach Art. 12 VO (EG) Nr. 882/2004 als Voraussetzung für die Untersuchungsbefugnis amtlicher Laboratorien im gesundheitlichen Verbraucherschutz	20
TOP 16.....	21
Abstimmung zwischen der Exporterweiterung bei landwirtschaftlichen Produkten und dem Aufwand für die praktische Umsetzung durch die Veterinärverwaltung...21	21
TOP 17.....	22
Dynamik für mehr Effizienz- Energieeffizienten Geräten zum Durchbruch verhelfen	22
TOP 18.....	24
Einrichtung einer Schlichtungsstelle für Energieverbraucher und Energiewirtschaft	24
TOP 19.....	25
Verbraucherbildung und Vermittlung von Finanz- und Konsumkompetenz in den Schulen weiter stärken	25
TOP 20.....	30
Zinsanpassung bei Krediten	30
TOP 21.....	31
Verbraucherschutz bei Kreditkarten mit Teilzahlungsfunktion („Revolving- Kreditkarten“).....	31

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

TOP 22.....	32
Verbraucherfreundlicher Zahlungsverkehr	32
TOP 23.....	34
Verbraucherfreundliche Regeln bei der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge	34
TOP 24.....	36
Gesetzgeberische Maßnahmen zur Verbesserung des Anlegerschutzes	36
TOP 25.....	40
Gesetzgeberische Maßnahmen zur Verbesserung des Anlegerschutzes	40
TOP 26.....	41
Unseriöse Darlehensvermittlung ("Kreditvermittlungsbetrug").....	41
TOP 27.....	42
Verbraucheracquis / Entwurf einer Richtlinie über Rechte der Verbraucher.....	42
TOP 28.....	43
Grünbuch für die Einführung eines Europäischen Vertragsrechts für Verbraucher und Unternehmen.....	43
TOP 29.....	44
Wirksame Bekämpfung der unlauteren Telefonwerbung.....	44
TOP 30.....	46
Unerlaubte Telefonwerbung wirksam bekämpfen	46
TOP 31.....	47
Finanzierung der Verbraucherarbeit — Positionspapier der AG WV.....	47
TOP 32.....	49
Weiterfinanzierung der unabhängigen Patientenberatung sichern	49
TOP 33.....	50
Stärkung der Verbraucherbeforschung	50
TOP 34.....	51
Verbesserung der Rechte bei Pauschalreisen	51
TOP 35.....	52
Beteiligung von Fluggesellschaften an der Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr (söp) e.V.....	52
TOP 36.....	54
Klimaschutz im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher.....	54
TOP 37.....	56
Benennung eines Ansprechpartners der VSMK für den IT-Planungsrat	56
TOP 38.....	57
Verschiedenes.....	57
Anwesenheitsliste 6. VSMK in Potsdam.....	58

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss

1. Die Tagesordnung wird unter Ergänzung eines neuen Tagesordnungspunktes 38 (Verschiedenes) genehmigt

2. Folgende Tagesordnungspunkte werden trotz Bundesratsanhängigkeit behandelt:
TOP 12
TOP 27
TOP 28
TOP 29
TOP 30
TOP 32

3. Folgende Tagesordnungspunkte werden gemeinsam behandelt:
TOP 8 und 9
TOP 24 und 25
TOP 29 und 30

Ergebnis

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

Ja

Nein

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

TOP 2

Bericht der Vorsitzenden

Beschluss

Der mündliche Bericht der Vorsitzenden wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis

17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

Ja

Nein

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

TOP 3

Bericht des Bundes

Beschluss

Die für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Ergebnis

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

Ja

Nein

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

TOP 4

Bericht über Umlaufbeschlüsse

Beschluss

Die VSMK nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

Ergebnis

17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

Ja

Nein

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

TOP 6 **Grüne Liste**

Beschluss

Die Verbraucherschutzministerkonferenz setzt die folgenden Beschlüsse zur gemeinsamen Entscheidung auf die Grüne Liste:

- TOP 4** Bericht über Umlaufbeschlüsse
- TOP 5** Vorbereitung des Kaminesgesprächs der 6. VSMK (nur ACK)
- TOP 6** Grüne Liste
- TOP 7** Kennzeichnung von Lebensmitteln
- TOP 10** Einrichtung einer gemeinsamen Internet-Plattform der Länder zu nicht sicheren Lebensmitteln
- TOP 12** Patientenrechte als Beitrag zum Verbraucherschutz
- TOP 13** Muster Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker
- TOP 14** Zentrale Erledigung von Aufgaben für einen effizienten Verbraucherschutz
- TOP 15** Anerkennung nach Art. 12 VO (EG) Nr. 882/2004 als Voraussetzung für die Untersuchungsbefugnis amtlicher Laboratorien im gesundheitlichen Verbraucherschutz
- TOP 16** Abstimmung zwischen der Exporterweiterung bei landwirtschaftlichen Produkten und dem Aufwand für die praktische Umsetzung durch die Veterinärverwaltung
- TOP 18** Einrichtung einer Schlichtungsstelle für Energieverbraucher und Energiewirtschaft
- TOP 19** Verbraucherbildung und Vermittlung von Finanz- und Konsumkompetenz in den Schulen weiter stärken

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

- TOP 21** Verbraucherschutz bei Kreditkarten mit Teilzahlungsfunktion "Revolving-Kreditkarten"
- TOP 22** Verbraucherfreundlicher Zahlungsverkehr
- TOP 23** Verbraucherfreundliche Regeln bei der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge
- TOP 24** Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen - Großer Handlungsbedarf bei Anlageberatungsprotokollen
- TOP 25** Gesetzgeberische Maßnahmen zur Verbesserung des Anlegerschutzes
- TOP 26** Unseriöse Darlehensvermittlung ("Kreditvermittlungsbetrug")
- TOP 27** Verbraucheracquis / Entwurf einer Richtlinie über Rechte der Verbraucher
- TOP 28** Grünbuch für die Einführung eines Europäischen Vertragsrechts für Verbraucher und Unternehmen
- TOP 31** Finanzierung der Verbraucherarbeit
- TOP 32** Weiterfinanzierung der unabhängigen Patientenberatung sichern
- TOP 33** Stärkung der Verbraucherbeforschung
- TOP 34** Verbesserung der Rechte bei Pauschalreisen
- TOP 35** Aktive Beteiligung von Fluggesellschaften an der Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr (söp) e.V.
- TOP 36** Klimaschutz im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher
- TOP 37** Benennung eines Ansprechpartners der VSMK für den IT-Planungsrat

Soweit Gegenstimmen in der ACK abgegeben wurden, gelten diese auch für die VSMK.

Ergebnis

17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

Ja

Nein

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

TOP 7

Kennzeichnung von Lebensmitteln

Beschluss

Die für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Ergebnis

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

Ja

Nein

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

TOP 8

Transparenz in der Lebensmittelüberwachung; Veröffentlichung der Ergebnisse der amtlichen Betriebskontrollen

Beschluss

1. Die für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren des Bundes und der Länder stellen fest, dass Transparenz in der Lebensmittelüberwachung ein wichtiger Beitrag zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher ist.
2. Die für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren des Bundes und der Länder halten es für sinnvoll, ein bundesweit verbindliches Modell zur Transparentmachung von Ergebnissen der amtlichen Lebensmittelkontrollen mit einheitlichen Bewertungsmaßstäben einzuführen und eine geeignete rechtliche Grundlage für eine betriebsbezogene Veröffentlichung in allgemein verständlicher Form zu schaffen. Dabei sollten die betroffene Wirtschaft und die Verbraucherverbände einbezogen und die Aspekte Kostenneutralität und geringer Aufwand für die Überwachungsbehörden berücksichtigt werden.
3. Darüber hinaus bitten sie die LAV bis möglichst Ende des Jahres 2010 die bereits begonnenen Arbeiten zur inhaltlichen Ausgestaltung und zum Kreis der einzubeziehenden Unternehmen für ein bundeseinheitliches Konzept, welches auf den Ergebnissen der planmäßigen amtlichen Kontrollen beruht, abzuschließen und in einem ersten Durchführungsentwurf zusammenzufassen.

Ergebnis

17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

Ja

Nein

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

TOP 9 **Informationssystem und Veröffentlichung der Kontrollergeb-
nisse der Lebensmittelüberwachung**

Beschluss

Keine Beschlussfassung – siehe TOP 8

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

TOP 10 **Einrichtung einer gemeinsamen Internet-Plattform der Länder
zu nicht sicheren Lebensmitteln**

Beschluss

1. Die VSMK beschließt die Einrichtung der Seite www.lebensmittelwarnung.de.
2. Die VSMK bittet die eingerichtete Projektgruppe der LAV, das BVL bei der Umsetzung zu unterstützen und das Projekt zusammen mit dem BVL abzunehmen. Ferner wird der Projektvorsitz gebeten, die Nutzungsvereinbarung mit den Ländern abzustimmen und der LAV in der Herbstsitzung 2010 einen endgültigen Entwurf vorzulegen.
3. Die LAV wird gebeten, die Einrichtung der Internetplattform weiter zu betreuen und der VSMK bei der nächsten Sitzung über den Stand der Umsetzung zu berichten.
4. Der LAV-Vorsitz wird gebeten, das Thema vor der Umsetzung gegenüber den Wirtschaftsverbänden zu kommunizieren und auch die Verbraucherverbände zu informieren. Dazu wird eine Abstimmung zwischen dem LAV-Vorsitz und dem Vorsitzenden der Projektgruppe über den Inhalt der Informationen erfolgen.

Ergebnis

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

Ja

Nein

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

TOP 11

Evaluation des Verbraucherinformationsgesetzes

Beschluss

1. Die VSMK nimmt den Bericht der Ad-hoc-AG der LAV zum VIG zur Kenntnis und bittet das Vorsitzland um die Weiterleitung der ausgearbeiteten Positionen an das BMELV als gemeinsame Stellungnahme der Länder zum VIG.
2. Im Hinblick auf den für Ende des Jahres erwarteten Änderungsvorschlag der Bundesregierung zum VIG wird die LAV gebeten, das Gesetzgebungsverfahren weiter zu begleiten.

Protokollerklärung der Länder BB, BE, TH, NW, RP, HB, MV:

1. Die Länder BB, BE, TH, NW, RP, HB, MV vertreten die Auffassung, dass mittelfristig die Informationszugangsrechte (IFG, UIG, VIG) soweit wie möglich in einem Bundesgesetz zusammengefasst werden sollten. Die Länder sollten die Möglichkeit erhalten, weitergehende Regelungen landesgesetzlich treffen zu können.
2. Im Hinblick auf den für Ende des Jahres erwarteten Änderungsvorschlag der Bundesregierung zum VIG erwarten die Länder BB, BE, TH, NW, RP, HB, MV, dass im Umweltinformationsgesetz verankerte und bewährte Standards auch auf den Geltungsbereich der Verbraucherinformation übertragen werden und bitten um Prüfung, inwieweit der Anwendungsbereich des VIG auf technische Produkte einschließlich Mess- und Eichwesen ausgeweitet werden kann. Darüber hinaus sollte eine Novelle des VIG folgende Aspekte umfassen:
 - a) Der Rechtsbegriff der wettbewerbsrelevanten Informationen ist zu streichen. Den Behörden ist die Möglichkeit einzuräumen, sich von den Unternehmen darlegen zu lassen, inwieweit tatsächlich ein Betriebs-

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

und Geschäftsgeheimnis vorliegt. Bei einem überwiegenden öffentlichen Interesse können Verbraucherinformationen auch bei Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen veröffentlicht werden. Darüber hinaus ist zu prüfen, in wie weit eine Veröffentlichung auch während laufender Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren erfolgen kann.

- b) Die Ergebnisse behördlicher Untersuchungen stellen grundsätzlich kein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis dar.
- c) Die Gebührenhöhe ist so zu bemessen, dass der Informationsanspruch realisiert werden kann.
- d) Das Anhörungserfordernis soll dahingehend erleichtert werden, dass die allgemeine Vorschrift des § 28 VwVfG auch für das VIG gilt. Die Anhörungsfrist ist zu verkürzen. Die Antragstellung per einfacher E-Mail ist zu ermöglichen sowie eine Verpflichtung zur Weiterleitung des Antrags an die zuständige Behörde bei eigener Unzuständigkeit einzuführen. Positive Bescheide über eine Informationserteilung kraft Gesetzes sollen unmittelbar vollziehbar sein.
- e) Es ist zu prüfen, wie ein Auskunftsanspruch gegenüber Unternehmen ausgestaltet werden kann, der zugleich gewährleistet, dass diese nicht über Gebühr belastet werden.
- f) Die Behörden werden verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um den Zugang zu ihnen verfügbaren Verbraucherinformationen zu erleichtern sowie aktiv und systematisch die Öffentlichkeit zu informieren. Die Informationen der Behörden sollen in einer zentralen Webseite der Länder zusammengefasst werden.

Ergebnis

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

Ja

Nein

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

TOP 12

Patientenrechte als Beitrag zum Verbraucherschutz

Beschluss

1. Patientenrechte sind Verbraucherrechte und insofern begrüßen die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder die Bestrebungen der Bundesregierung, die Patientenrechte in einem Patientenschutzgesetz bündeln zu wollen. In diesem Sinne unterstützen die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder nachdrücklich den Beschluss der 83. GMK zur „*Stärkung der Patientensouveränität und der Rechte von Patientinnen und Patienten als Beitrag zur Entwicklung des Patientenschutzes auf europäischer Ebene*“.
2. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder bekunden gegenüber der Bundesregierung ebenfalls ihre Bereitschaft und ihr Interesse, sich vor dem Hintergrund der laufenden europäischen Debatte zur Zusammenführung, Aktualisierung und Modernisierung der geltenden EU-Richtlinien zum Verbraucherrecht mit einem nationalen Blickwinkel und länderspezifischen Positionen mit ihren Vorstellungen in die Planungen aus der Sicht des Verbraucherschutzes einzubringen.
3. Zudem bitten die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, im Sinne des Beschlusses der 83. GMK unter nationalen Verbraucherschutz- und europäischen Binnenmarktgesichtspunkten die Neuausrichtung von Patientenrechten zu unterstützen.

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

4. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten das zukünftige Vorsitzland der VSMK, die Bedeutung der Rechte der Patientinnen und Patienten für den Verbraucherschutz im Rahmen des „EU-Tages 2011“ gegenüber der EU-Kommission anzusprechen.

Ergebnis

16 : 0 : 0

Punkt 1: 16 : 0 : 0
Punkt 2: 13 : 2 (SH, HH) : 1 (NI)
Punkt 3: 13 : 0 : 3 (NI, SH, HH)
Punkt 4: 13 : 2 (NI, SH) : 1 (HH)

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

Ja

Nein

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

TOP 13

Muster Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker

Beschluss

Die VSMK beschließt die Muster-Verordnung über die Ausbildung und Prüfung der Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker und der staatlich geprüften Lebensmittelchemikerinnen und der staatlich geprüften Lebensmittelchemiker. Sie empfiehlt allen Bundesländern, die jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen an diese Musterordnung anzupassen.

Ergebnis

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

Ja

Nein

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

TOP 14 **Zentrale Erledigung von Aufgaben für einen effizienten
Verbraucherschutz**

Beschluss

Die VSMK sieht in der Bandbreite der verbraucherschutzrelevanten Themen eine zunehmende Herausforderung an die Länder. In diesem Zusammenhang bittet die VSMK die LAV zu prüfen, inwiefern eine zentrale Erledigung bestimmter Aufgaben fachlich und ökonomisch für einen nachhaltigen und effizienten Verbraucherschutz sinnvoll ist.

Die VSMK bittet die LAV, das Ergebnis des Prüfauftrags zur nächsten Sitzung vorzulegen

Ergebnis

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

Ja

Nein

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

TOP 15

Anerkennung nach Art. 12 VO (EG) Nr. 882/2004 als Voraussetzung für die Untersuchungsbefugnis amtlicher Laboratorien im gesundheitlichen Verbraucherschutz

Beschluss

1. Nach erneuter Prüfung der Rechtslage stellen die Länder fest, dass die Anerkennungsstellen AKS Hannover und SAL zuständige „Befugnis erteilende Behörden“ i.S. des AkkStelleG für den Bereich der als Rechtsgrundlage heranzuziehenden VO EG Nr. 882/2004 sind.
2. Die Länder bitten die Länder Hessen und Niedersachsen, diese Auffassung dem Bundesministerium für Wirtschaft mitzuteilen.
3. Die Länder bitten das BMELV, die Länder Hessen und Niedersachsen bei der Klärung der Zusammenarbeit der DAkkS mit der SAL und der AKS Hannover zu unterstützen.

Ergebnis

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

Ja

Nein

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

TOP 16

Abstimmung zwischen der Exporterweiterung bei landwirtschaftlichen Produkten und dem Aufwand für die praktische Umsetzung durch die Veterinärverwaltung

Beschluss

1. Die VSMK stellt fest, dass bestimmte Abläufe im Exportgeschehen bei Erzeugnissen der Land- und Ernährungswirtschaft (nicht lebende Tiere) optimiert werden können. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung mit dazu beizutragen, dass zukünftig Exportvorbereitung und Exportpraxis zwischen der jeweils beteiligten Wirtschaft und den zuständigen Behörden noch besser abgestimmt und noch zügiger und weniger kompliziert gestaltet werden können.
2. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten das BMELV, zusammen mit der Wirtschaft im Rahmen deren Eigenverantwortung die Erfordernisse für einen reibungslosen Export weitgehend vorzuarbeiten und auf diesem Wege die Veterinärverwaltung der Länder zu entlasten.

Ergebnis

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

Ja

Nein

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

TOP 17 **Dynamik für mehr Effizienz- Energieeffizienten Geräten zum Durchbruch verhelfen**

Beschluss

1. Die VSMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Um energiesparenden Geräten zum Durchbruch auf dem Markt zu verhelfen und energiesparendes Verhalten zu fördern, bitten die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder die Bundesregierung, sich bei der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht dafür einzusetzen, dass der Top-Runner-Ansatz umgesetzt wird.
3. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, zum Schutz besonders schutzbedürftiger Personen vor Gas- und Stromsperrern rechtliche Maßnahmen zu ergreifen und so die Vorgaben der EU-Richtlinien für den Elektrizitätsbinnenmarkt und den Gasbinnenmarkt in deutsches Recht umzusetzen. Die Bundesregierung wird gebeten, eine Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes sowie der Strom- und Gas-Grundversorgungsverordnung zu prüfen. Diese sollte unter anderem beinhalten, dass die Unterbrechung der Strom- und Gasversorgung nur erfolgen darf, wenn die von den Ländern zu benennenden Behörden vier Wochen zuvor über die beabsichtigte Unterbrechung informiert worden sind.
4. Das Vorsitzland der VSMK 2011 wird gebeten, dieses Thema im Verbändegespräch zum wirtschaftlichen Verbraucherschutz gemeinsam mit Energiewirtschaft, Verbraucher- und Sozialverbänden aufzurufen.

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

Ergebnis

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

Ja

Nein

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

TOP 18

**Einrichtung einer Schlichtungsstelle für Energieverbraucher
und Energiewirtschaft**

Beschluss

1. Die für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Der Bund wird gebeten, auf der kommenden LAV-Sitzung erneut zu dem Thema zu berichten und dabei insbesondere auf die im Beschluss der 5. VSMK ebenfalls behandelten Punkte:
 - Umsetzung der bundesweiten Schlichtungsstelle für Energieverbraucher und Energiewirtschaft und Vernetzung der bereits bei der Bundesnetzagentur bestehenden Schlichtungsstelle Telekommunikation sowie
 - Erfahrungen mit der außergerichtlichen Streitbeilegung einzugehen.
3. Der Bund wird darüber hinaus gebeten, das vom BWi und Unternehmen der Energiebranche diskutierte Konzept einer Schlichtungsstelle im Rahmen dieses Berichtes näher darzustellen und insbesondere darzulegen, wie die Unabhängigkeit dieser Schlichtungsstelle gewährleistet werden soll.

Ergebnis

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

Ja

Nein

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

TOP 19 **Verbraucherbildung und Vermittlung von Finanz- und Konsumkompetenz in den Schulen weiter stärken**

Beschluss

1. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen als aktive, gut informierte und kompetente Konsumenten auf immer komplexeren Märkten auftreten. Sie sollen eigenverantwortlich handeln und mit ihren Entscheidungen Signale setzen, damit das Angebot an Waren und Dienstleistungen im Verbraucherinteresse gesteuert wird.

Es ist Aufgabe der Verbraucherpolitik, den Verbraucherinnen und Verbrauchern auf immer komplexeren Märkten unabhängige Informationen und Beratung anzubieten, damit sie eine Chance haben, als verantwortungsbewusste Konsumenten aufzutreten.

Die Finanzmarktkrise hat zuletzt aber erneut gezeigt, dass Information und Beratung nicht ausreichend sind. Erforderlich ist deshalb darüber hinaus eine umfassende Verbraucherbildung, insbesondere mit dem Ziel, die Finanzkompetenz der Konsumenten zu stärken.

2. Konsum und Konsumieren sind wichtige Handlungsfelder, die das Selbstverständnis von Kindern und Jugendlichen wesentlich mitbestimmen. Der eigenverantwortliche Umgang mit Geld ist dabei eine zentrale Voraussetzung für eine gelingende Lebensführung. Verschiedene Studien aus der Jugendforschung, Berichte von Bankunternehmen und Inkassoverbänden kommen jedoch – trotz im Einzelnen divergierender Ergebnisse – übereinstimmend zu dem Schluss, dass viele Jugendliche nicht unerhebliche Defizite im Umgang mit Finanzfragen und hinsichtlich ihrer Konsumkompetenz aufweisen (so u.a. Schuldenreport 2009, vzbv, S. 11; Repräsentativbefragung der GfK zu „Geld in Familie und Partnerschaft“; BdB Jugendstudie 2006 – Wirtschaftsverständnis und Finanzkultur).

Kinder und Jugendliche sind auf vielen Märkten eine wichtige Zielgruppe mit

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) am 17. September 2010 in Potsdam

großer Kaufkraft und besonderem Schutzbedarf, denn als Konsumenten sind sie noch unerfahren und oft gutgläubig. Verbraucherbildung muss deshalb frühzeitig Kompetenzen vermitteln, damit junge Konsumenten frühzeitig in die Lage versetzt werden, klug und verantwortungsbewusst zu handeln. Dazu gehören im Rahmen der Förderung der Alltagskompetenz die Ernährungs-, Gesundheits- und Finanzkompetenz, aber auch das Wissen über nachhaltigen Konsum, die sichere Internetnutzung sowie die Medienkompetenz.

Deshalb haben sich die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder im Rahmen der 4. und 5. Verbraucherschutzministerkonferenz mit dem Thema Verbraucherbildung und Stärkung der Finanzkompetenz befasst.

3. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder stellen fest, dass in den letzten Jahren in den Ländern erhebliche Anstrengungen unternommen wurden, die Verbraucherbildung auszubauen und die Finanzkompetenz junger Menschen zu stärken:
 - Die Veranstaltung "Mehr Finanzkompetenz in die Schulen" am 06.10.2009 auf Einladung Bayerns diente der Aufnahme und Verbesserung des länderübergreifenden Informationsaustausches zwischen den Akteuren.
 - Das baden-württembergische Verbraucherschutzministerium erstellte für die Schulen die umfangreiche Materialsammlung "Konsumieren mit Köpfchen - Materialien zur Verbraucherbildung von Jugendlichen". Derzeit wird ein Modellprojekt zur Lehrerfortbildung durchgeführt, das landesweit etabliert werden soll.
 - Nordrhein-Westfalen stellte unter dem Thema "MoKi - Money & kids. Was Grundschulkinder zum Umgang mit Geld und Konsum lernen können" die im Netzwerk Finanzkompetenz NRW entwickelte Materialsammlung für die Grundschule vor. Der MoKi-Ordner kann bundesweit von allen Grundschulen

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) am 17. September 2010 in Potsdam

erworben werden. Für das Material „Fit fürs eigene Geld“ (Materialsammlung für Berufsschulen) wurden Lehrerfortbildungen durchgeführt.

- In Bayern veröffentlichten das Kultus- und das Verbraucherschutzministerium am 15.02.2010 gemeinsam Richtlinien zur Verbraucherbildung "Ökonomische Verbraucherbildung - Richtlinien für die Umsetzung an bayerischen Schulen". Zur Umsetzung der Richtlinien werden Unterrichtshilfen und beispielhafte Projekte online gebündelt (www.verbraucherbildung.bayern.de), ein schulartübergreifendes Online-Fortbildungsangebot für Lehrkräfte erarbeitet und zum Schuljahr 2010/2011 ein zweijähriger Schulversuch gestartet.
 - In Rheinland-Pfalz werden derzeit Richtlinien zur Ernährungs- und Verbraucherbildung erarbeitet.
 - Hessen überarbeitet derzeit das Angebot an Bildungsmaterialien, das über die Verbraucherzentrale Hessen zur Verfügung gestellt wird.
 - In Schleswig-Holstein gibt es seit 2009 ein Schulfach Verbraucherbildung.
 - Berlin hat im Rahmen der Verbraucherbildung Modellprojekte zur Schuldenprävention für Jugendliche gefördert, die im Unterricht einsetzbare Module erarbeitet haben.
 - In einer Reihe weiterer Länder gibt es Präventionsprojekte und Maßnahmen zur Stärkung der Finanzkompetenz junger Menschen sowie zu weiteren Themen der Verbraucherbildung, die von den Verbraucherschutzministerien unterstützt werden.
4. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder begrüßen ausdrücklich die Vielzahl der Aktivitäten in den Ländern. Im Interesse der Nachhaltigkeit und der Verstetigung setzen sich die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister und Senato-

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) am 17. September 2010 in Potsdam

rinnen und Senatoren der Länder dafür ein, die unterschiedlichen Ansätze und Aktivitäten zur Verbraucherbildung und zur Stärkung der Finanzkompetenz in den Ländern weiter auszubauen und – unter Wahrung der länder- und schul-formspezifischen Besonderheiten – stärker aufeinander abzustimmen. Dies kann zum Beispiel durch einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch oder durch Kommunikation und Evaluation von Best-practice-Projekten erfolgen.

5. Im Interesse der Nachhaltigkeit der Angebote setzen sich die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder darüber hinaus dafür ein, Aspekte der Verbraucherbildung, insbesondere der Stärkung der Finanzkompetenz, stärker in der Aus- und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer zu berücksichtigen. Nur gut ausgebildete und laufend fortgebildete Lehrerinnen und Lehrer sind in der Lage, aktuelle Inhalte kompetent und sicher zu vermitteln.
6. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder regen gegenüber der Kultusministerkonferenz an, eine Rahmenvereinbarung zwischen den Ländern zur Verbraucherbildung, insbesondere zur Stärkung der Finanzkompetenz, zu erarbeiten und abzuschließen.

Gegenstand einer Rahmenvereinbarung könnten aus Sicht der für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren der Länder sein:

- Das Ziel der Länder, die Verbraucherbildung, insbesondere die Wirtschafts- und Finanzkompetenz, die Medienkompetenz sowie Fragen des nachhaltigen Konsums im Rahmen des schulischen Unterrichts noch stärker als bisher zu berücksichtigen,
- die Verabredung, die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer zu den genannten Themen der Verbraucherbildung weiter auszubauen und neue Angebote zu entwickeln,

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

- das Bemühen, in der Lehrerausbildung verstärkt die Themen der Verbraucherbildung, der Wirtschafts- und Finanzkompetenz, der Medienkompetenz sowie Fragen des nachhaltigen Konsums zu berücksichtigen,
 - die Absprache, den Erfahrungsaustausch zwischen den Ländern zu fördern.
7. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder bieten der KMK an, die in den Verbraucherschutzministerien der Länder vorhandenen Kompetenzen bei der Erarbeitung einer Rahmenvereinbarung einzubringen. Insbesondere bieten die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder aber an, das vorhandene Wissen bei der Umsetzung einer Rahmenvereinbarung auf Länderebene einzubringen und die Verbraucherorganisationen im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten einzubinden.

Ergebnis

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

Ja

Nein

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

TOP 20

Zinsanpassung bei Krediten

Beschluss

1. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder fordern die Finanzwirtschaft auf, auch bei Dispositions- und Überziehungskrediten im Interesse eines verbesserten Kundenschutzes eine Orientierung am Basiszinssatz vorzunehmen. Der Bund wird gebeten, die Entwicklung zu beobachten und der 3. ACK/7.VSMK zu berichten.
3. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder begrüßen die Ankündigung von Frau Bundesministerin Aigner zu überprüfen, ob Banken bereits nach geltendem Recht durch das Bundeskartellamt verpflichtet werden können, ihre Zinsen an ihre Refinanzierungskosten auch im Sinne der Verbraucher anzupassen.
4. Sollte das geltende Recht nicht ausreichen, bittet die VSMK die Bundesregierung, eine geeignete Rechtsgrundlage für ein Tätigwerden des Bundeskartellamtes auf den Weg zu bringen.

Ergebnis

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

Ja

Nein

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

TOP 21

**Verbraucherschutz bei Kreditkarten mit Teilzahlungsfunktion
(„Revolving-Kreditkarten“)**

Beschluss

1. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen den Bericht der AG WV zum Verbraucherschutz bei Kreditkarten mit Teilzahlungsfunktion zur Kenntnis. Sofern sich die Vertriebsmethoden, Geschäftspraktiken der Anbieter oder die Marktsituation nicht wesentlich ändern, ist eine erneute Befassung der VSMK oder ihrer Arbeitsgremien nicht erforderlich.
2. Die AG WV wird gebeten, bei entsprechenden Hinweisen auf einen verbraucherpolitischen Handlungsbedarf erneut zu berichten.

Ergebnis

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

Ja

Nein

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

TOP 22

Verbraucherfreundlicher Zahlungsverkehr

Beschluss

1. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren des Bundes und der Länder weisen auf die zu erwartenden Probleme bei den Umsetzungsschritten der EU für einen einheitlichen Euro-Zahlungsraum (SEPA) hin. Durch die Einführung zweiundzwanzigstelliger Kontonummern (IBAN) sowie elfstelliger Bankleitzahlen (BIC) ist zu befürchten, dass viele Verbraucherinnen und Verbraucher überfordert werden. Auch wenn der einheitliche Zahlungsverkehr in der EU zur Verwirklichung eines einheitlichen Binnenmarktes im bargeldlosen Zahlungsverkehr zu begrüßen sind, müssen lebenspraktische Lösungen gefunden werden, dieses System in den Mitgliedstaaten einzuführen. Überlange Kontonummern bergen die Gefahr von Zahlendrehern und damit einhergehenden Fehlüberweisungen.
2. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren des Bundes und der Länder sehen mit Sorge die damit verbundenen Kostenrisiken für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Da grundsätzlich Überweisungsaufträge mit dem Zugang beim Zahlungsdienstleister unwiderruflich werden und Kreditinstitute nicht mehr verpflichtet sind, den Namen des Empfängers mit den Kontodaten abzugleichen, tragen die Verbraucherinnen und Verbraucher grundsätzlich das damit verbundene Fehlerrisiko. Verbraucherinnen und Verbraucher sind auf die Kulanz ihrer Banken und Sparkassen angewiesen und der Gefahr von veränderten ungünstigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgesetzt.
3. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder unterstützen die Bundesregierung in ihrer Forderung gegenüber der EU, dass rein nationale Zahlungsvorgänge neben IBAN und BIC auch über die bislang in Deutschland vertrauten Kontonummern abgewickelt werden können. Die Bundesregierung wird gebeten, sich auch weiterhin für vereinfachte und lebenspraktische Lösungen einzusetzen, um das internationale Zahlungssystem SEPA einzuführen.

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

4. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, sich gegenüber Kreditinstituten für verbraucherfreundliche Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Zahlungsverkehr einzusetzen. Banken und Sparkassen sollten Stornierungswünschen ihrer Kunden im Rahmen der Kulanz wie bisher nachkommen und Stornierungsfristen gewähren.

Ergebnis

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

Ja

Nein

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

TOP 23

Verbraucherfreundliche Regeln bei der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerkonferenz setzt sich für mehr Produkt- und Kostentransparenz sowie für mehr Flexibilität bei staatlich geförderten privaten Altersvorsorgeprodukten für Verbraucher ein.

2. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales um Prüfung, wie staatlich geförderte Altersvorsorgeprodukte verbraucherfreundlicher ausgestaltet werden können. Dabei sollte insbesondere die
 - a. Erhöhung der Produkttransparenz mit Hinblick auf sämtliche Kosten, Provisionen und Risiken sowie Ertragschancen der Anlage,
 - b. die Einführung einer Kostenobergrenze für den Vertragsabschluss, Vertragswechsel und die vorzeitige Vertragsauflösung einschließlich der Verwaltungskosten sowie sonstiger Kosten und
 - c. die Einführung eines Vorsorgekontos in Form eines staatlich geförderten Basisprodukts für die private Altersvorsorgegeprüft werden.

3. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten das Bundesministerium für Ernährung, Land-

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

wirtschaft und Verbraucherschutz, auf der nächsten Verbraucherschutzministerkonferenz Bericht zu erstatten.

Protokollerklärung der Länder BE, BB, HB, NW:

Die Länder BE, BB, HB, NW weisen darauf hin, dass gerade Haushalte aus einkommensschwachen und bildungsfernen Schichten nicht über die notwendigen Mittel zur privaten Altersvorsorge verfügen und die Formulierung der Begründung in diesem Punkt in die falsche Richtung geht.

Ergebnis

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

Ja

Nein

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

TOP 24

Gesetzgeberische Maßnahmen zur Verbesserung des Anlegerschutzes

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerkonferenz setzt sich für eine umfassende Stärkung des Anlegerschutzes ein und spricht sich insbesondere für folgende gesetzgeberische Maßnahmen aus:
 - a) Die bislang lediglich im Verkaufsprospektgesetz (VerkProspG) geregelten Vermögensanlagen (u.a. geschlossene Fonds) werden in den Katalog der Finanzinstrumente nach § 2 Abs. 2b) Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) aufgenommen, um insbesondere eine Beachtung der Wohlverhaltens-, Informations- und Dokumentationspflichten des 6. Abschnitts des WpHG sicherzustellen. Die Zulassung von Beratern und Vermittlern, die über Vermögensanlagen nach dem VerkProspG beraten oder solche vermitteln, erfolgt künftig durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.
 - b) Das Angebot von Vermögensanlagen nach dem VerkProspG setzt künftig neben einem Verkaufsprospekt eine Mindestkapitalausstattung sowie die Vorlage des Gesellschaftsvertrages und eines Business-Plans voraus. Auch sind für die Emittenten und die Fonds- bzw. Beteiligungsgesellschaften zwingende Vorschriften zur Rechnungslegung einzuführen. Angemessene Kontroll- und Beteiligungsrechte der Anleger dürfen vertraglich nicht ausgeschlossen werden.
 - c) Für alle als Anlageberater und Anlagevermittler tätigen Personen einschließlich der mit Vertriebsvorgaben betrauten Personen wird ein verbindlicher Qualifikationsnachweis eingeführt, der grundsätzlich einen Abschluss bei einer staatlichen oder staatlich anerkannten Stelle voraussetzt

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) am 17. September 2010 in Potsdam

und sich als Mindeststandard an der derzeit angebotenen Qualifikation des Fachberaters für Finanzdienstleistungen (IHK) orientiert.

- d) Eine gesetzliche Regelung zu (Produkt-)Informationsblättern muss hinsichtlich der Inhalte und der Gestaltung klare Vorgaben formulieren, die durch ein standardisiertes Formblatt konkretisiert werden. Sie enthält insbesondere eindeutige Vorgaben zur Risikobeschreibung und -bewertung sowie zur Darstellung der Kosten, die eine Vergleichbarkeit der Finanzinstrumente gewährleisten.
- e) In § 31d WpHG ist die Vermutungsregel zu streichen, dass Provisionen bei Anlageberatung stets der Qualitätsverbesserung dienen. Die Anforderungen an die Offenlegung in zusammengefasster Form nach § 31d Abs. 3 WpHG werden dahingehend konkretisiert, dass die Zusammenfassung in Textform zur Verfügung gestellt werden muss, während das Angebot näherer Informationen grundsätzlich mündlich zu unterbreiten ist.
- f) Die Dokumentation der Anlageberatung im Privatkundengeschäft wird für alle unter Buchstabe a) aufgeführten Finanzprodukte mit Hilfe eines einheitlichen Beratungsprotokollmusters durchgeführt. Dieses Muster muss die bereits geltenden gesetzlichen Mindestanforderungen des Wertpapierhandelsgesetzes und der Wertpapierdienstleistungs-, Verhaltens- und Organisationsverordnung berücksichtigen. Die im Muster vorzusehenden Freiräume für Informationen zu den individuellen Finanzverhältnissen, die Anliegen des Kunden und Argumente für die Empfehlung müssen verpflichtend ausgefüllt werden.
- g) Eine ordnungsgemäße Verwendung der Beratungsprotokollmuster wird auf dem Aufsichtswege überwacht. Es ist sicherzustellen, dass weder die Anlageberatung noch die Erstellung und Aushändigung des Protokolls von der Kundenunterschrift abhängig gemacht werden.

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) am 17. September 2010 in Potsdam

- h) In § 34 WpHG wird geregelt, dass der Anlageberater die Beweislast für eine ordnungsgemäße Aufklärung trägt, wenn unter Verstoß gegen § 34 Abs. 2 WpHG kein Beratungsprotokoll erstellt wurde, das Beratungsprotokoll nicht oder nicht rechtzeitig ausgehändigt wurde oder das Beratungsprotokoll unvollständig ist. Außerdem soll die gesetzliche Prospekthaftung in § 44 Börsengesetz und §§ 13, 13a VerkProspG künftig auch Sachverhalte erfassen, bei denen das Wertpapier oder die Vermögensanlage später als sechs Monate nach Veröffentlichung des Prospekts oder der Markteinführung erworben wurde. Die gesetzliche Prospekthaftung ist zudem auf Wirtschaftsprüfer und sonstige sachkundige Personen auszuweiten, die an der Erstellung des unrichtigen oder unvollständigen Prospekts mitgewirkt haben und für die Mängel des Prospekts verantwortlich sind.
 - i) In § 4 Abs. 4 Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz wird als Ziel der Aufsichtstätigkeit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen die Wahrung der Belange der Kunden aufgenommen. Weiter wird in § 4 Abs. 1 Satz 2 WpHG ausdrücklich geregelt, dass die Anordnungsbefugnis nicht nur bei erheblichen Nachteilen für den Finanzmarkt, sondern auch bei erheblichen Nachteilen für die Kunden besteht. In § 4 WpHG wird außerdem nach dem Vorbild von § 28 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz ein Beschwerderecht zugunsten von Verbraucherverbänden und anderen qualifizierten Stellen eingeräumt.
2. Die für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene insbesondere im Zusammenhang mit der Evaluierung der Finanzmarkttrichtlinie (Richtlinie 2004/39/EG) und der angekündigten Initiative der Europäischen Kommission zu Anlageprodukten für Kleinanleger ("PRIPs-Initiative - Mitteilung der Europäischen Kommission vom 30.04.2009, KOM (2009) 204) dafür einzusetzen, dass die notwendigen Regelungen für anlegergerechte, transparente und vergleichbare Produktinformationen erlassen werden und die Ausnah-

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

men von der Pflicht zur Offenlegung von Provisionen nach Art. 26 der Richtlinie
2006/73/EG (Durchführungsrichtlinie zur Finanzmarktrichtlinie) beseitigt werden.

Ergebnis

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

Ja

Nein

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

TOP 25 **Gesetzgeberische Maßnahmen zur Verbesserung des Anlegerschutzes**

Keine Beschlussfassung - siehe TOP 24

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

TOP 26

**Unseriöse Darlehensvermittlung
("Kreditvermittlungsbetrug")**

Beschluss

1. Die derzeitigen gesetzlichen Regelungen zur Vermittlung von Verbraucherdarlehensverträgen sind nicht ausreichend, um die Fälle des "Kreditvermittlungsbetrugs" einzudämmen. Die Verbraucherschutzministerkonferenz sieht daher weiteren Handlungsbedarf. Sie hält es für erforderlich, in §§ 655a ff. BGB ein umfassendes Vorleistungsverbot, bezogen auf die Vermittlungsvergütung und die Auslagenerstattung, zu verankern. Die Vermittlungsvergütung soll erst nach erfolgreicher Darlehensvermittlung verlangt werden dürfen, eine Auslagenerstattung erst dann, wenn ein Darlehen vermittelt worden ist.
2. Die Verbraucherschutzministerkonferenz ist darüber hinaus der Ansicht, dass die berufsrechtlichen Anforderungen an Darlehensvermittler in Anlehnung an die Rechtslage bei Versicherungsvermittlern erhöht werden sollten.
3. Die für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, zeitnah Vorschläge zur Erreichung der in den Nrn. 1 und 2 genannten Ziele vorzulegen.

Ergebnis

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

Ja

Nein

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

TOP 27

Verbraucheracquis / Entwurf einer Richtlinie über Rechte der Verbraucher

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerkonferenz nimmt den Bericht der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz zur Kenntnis.
2. Die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz wird gebeten, den Diskussionsstand zur Richtlinie über Rechte der Verbraucher auch weiterhin zu begleiten und bei aktuellen Entwicklungen der Verbraucherschutzministerkonferenz erneut Bericht zu erstatten.
3. Die Bundesregierung wird ersucht, im Rahmen der weiteren Beratungen zur Richtlinie über Rechte der Verbraucher insbesondere auch auf eine effektive europäische Regelung zur Bekämpfung von Kostenfallen im Internet hinzuwirken. Falls absehbar ist, dass keine Entscheidung auf europäischer Ebene gefällt wird, setzen sich die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder für eine nationale Regelung ein.

Ergebnis

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

Ja

Nein

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

TOP 28

Grünbuch für die Einführung eines Europäischen Vertragsrechts für Verbraucher und Unternehmen

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerkonferenz setzt sich bei der Diskussion um die Schaffung eines Europäischen Vertragsrechts für Verbraucher und Unternehmen für ein hohes Schutzniveau für Verbraucher in der Europäischen Union ein. Dabei sollte das derzeitige deutsche Verbraucherschutzniveau nicht unterschritten werden.
2. Die Verbraucherschutzministerkonferenz beauftragt die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz damit, die Diskussion um die Schaffung eines Europäischen Vertragsrechts für Verbraucher und Unternehmen dauerhaft zu begleiten und der Verbraucherschutzministerkonferenz über den Diskussionsverlauf bei Bedarf Bericht zu erstatten.

Ergebnis

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

Ja

Nein

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

TOP 29

Wirksame Bekämpfung der unlauteren Telefonwerbung

Beschluss

1. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder sind aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse der Ansicht, dass das seit August 2009 geltende Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei besonderen Vertriebsformen in seiner derzeitigen Form das angestrebte Ziel nicht erreicht und unzureichend ist.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Evaluierung zu beschleunigen. Die Verbraucherschutzministerkonferenz hält eine Verschärfung der Anforderungen an einen wirksamen Vertragsschluss bei unzulässigen Werbeanrufen im Sinne der sogenannten „Bestätigungslösung“ für erforderlich, darüber hinaus stärkere ordnungs- und zivilrechtliche Sanktionen, strengere Anforderungen an die Einwilligung in Werbeanrufe sowie Erleichterungen bei der Erklärung des Widerrufs. Um eine dauerhafte Lösung zu erzielen, muss ein maßgeschneidertes Bündel von Maßnahmen entwickelt werden. Im Übrigen wird auf den Beschluss des Bundesrats zu Drucksache 553/08 vom 19. September 2008 verwiesen.
3. Um die Verfolgung unerlaubter Telefonanrufe zu verbessern, wird die Bundesregierung außerdem aufgefordert, eine Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) zu prüfen. Diese sollte unter anderem beinhalten, dass die ausdrückliche Einwilligung der Verbraucherinnen und Verbraucher für Telefonwerbung künftig nur noch in Textform möglich ist. Die Höhe des Bußgelds bei Verstößen sollte von 50.000 EUR auf 250.000 EUR angehoben werden.

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

Protokollerklärung der Länder BY, SL:

Die Bestätigungslösung ist eine denkbare Lösung zur Bekämpfung der unlauteren Telefonwerbung. Dies lässt sich jedoch erst nach Vorliegen der Evaluationsergebnisse abschließend beurteilen.

Ergebnis

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

Ja

Nein

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

TOP 30 Unerlaubte Telefonwerbung wirksam bekämpfen

Keine Beschlussfassung – siehe TOP 29

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

TOP 31

**Finanzierung der Verbraucherarbeit — Positionspapier der
AG WV**

Beschluss

1. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen das von der LAV bestätigte Positionspapier zur Finanzierung der Verbraucherarbeit zur Kenntnis.
2. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder betonen, dass die Förderung der Verbraucherarbeit als gemeinsame Aufgabe von EU, Bund, Ländern und Kommunen zu verstehen ist.
3. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder sehen bei folgenden Themen rechtlichen Handlungsbedarf, um die Finanzierung der Verbraucherarbeit nachhaltig auf eine breitere Basis zu stellen:
 - Die gesetzlichen Grundlagen der Gewinnabschöpfung (§ 10 UWG, § 34 a GWB) sind grundlegend zu überarbeiten mit dem Ziel, das Instrument praxisnah auszugestalten und das Prozesskostenrisiko der Verbraucherverbände durch die Schaffung eines Fonds, in den abgeschöpfte Gewinne fließen, zu reduzieren.
 - Die durch die Kartellbehörden erhobenen Bußgelder sind ganz oder zumindest teilweise der Verbraucherarbeit zuzuführen, da die Verbraucherinnen und Verbraucher in vielen Fällen auch die wirtschaftliche Last von kartellrechtswidrigem Verhalten getragen haben.

Sie fordern das BMELV auf, gemeinsam mit dem BMJ und dem BMWi entsprechende Maßnahmen zu prüfen und in die Wege zu leiten.

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

4. Anbieter profitieren von einem starken Verbraucherschutz, er ist wichtiger Teil einer funktionierenden Marktwirtschaft. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder sehen deshalb auch die Anbieter in der Verantwortung, einen Beitrag zur Finanzierung der Verbraucherarbeit zu leisten.
5. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder fordern die Verbraucherverbände auf, weitere Maßnahmen zur Erzielung eigener Einnahmen zu prüfen und umzusetzen.
6. Die VSMK bittet die LAV, bis zur 3. ACK/7. VSMK Umsetzungsvorschläge vorzulegen, in welcher Form die o. a. verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten für die Verbraucherarbeit ausgestaltet werden können.

Protokollerklärung der Länder BE, BB:

Die Länder Berlin und Brandenburg sehen in mehrjährigen Finanzierungsvereinbarungen eine gute Möglichkeit, den Verbraucherverbänden Planungssicherheit zu verschaffen und dadurch zu einer effizienten und sparsamen Verwendung der Mittel beizutragen.

Ergebnis

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

Ja

Nein

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

TOP 32

Weiterfinanzierung der unabhängigen Patientenberatung sichern

Beschluss

Die für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Ergebnis

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

Ja

Nein

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

TOP 33

Stärkung der Verbraucherforschung

Beschluss

Die für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Ergebnis

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

Ja

Nein

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

TOP 34

Verbesserung der Rechte bei Pauschalreisen

Beschluss

Die für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene für folgende Änderungen im Reiserecht einzusetzen:

1. Es sollte geprüft werden, inwieweit sich das sektorspezifische Reiserecht vereinheitlichen lässt, um eine kohärente und verbraucherfreundliche Rechtslage zu schaffen.
2. Die Informationen für Reisende müssen insbesondere in Bezug auf den Bruttopreis der angebotenen Leistung klar und deutlich sein. Preisschwankungen sind auch zugunsten der Verbraucher zu berücksichtigen.
3. Eine überarbeitete Richtlinie über Pauschalreisen sollte in ihrem Anwendungsbereich auch die sog. Baukastensysteme („dynamic packaging“) erfassen, mit denen sich Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Reise selbst zusammenstellen können, soweit insgesamt beim Anbieter eine einheitlich zu beurteilende Leistung gebucht wird.
4. Die Novellierung der Pauschalreiserichtlinie sollte unter Berücksichtigung eines hohen Verbraucherschutzstandards erfolgen. In keinem Fall sollte das Verbraucherschutzniveau des deutschen Reiserechts unterschritten werden.

Ergebnis

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

Ja

Nein

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

TOP 35 **Beteiligung von Fluggesellschaften an der Schlichtungsstelle
für den öffentlichen Personenverkehr (söp) e.V.**

Beschluss

1. Die für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren des Bundes und der Länder nehmen positiv zu Kenntnis, dass die Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e.V. (söp) ihre Arbeit in der noch jungen Bestandsphase engagiert aufgenommen hat und sich zu einer wichtigen Anlaufstelle für die Verbraucherinnen und Verbraucher bundesweit entwickelt hat. Die mangelnde Bereitschaft der Fluggesellschaften sich im gleichen Umfang an dem Schlichtungsverfahren wie die Beförderer im Eisenbahnverkehr aktiv zu beteiligen ist aus Verbraucherschutzsicht demgegenüber nicht akzeptabel.
2. Die für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren des Bundes und der Länder stellen fest, dass der Bedarf nach außergerichtlicher Streitschlichtung auch im Flugverkehr dringend besteht. Alle in Deutschland tätigen Fluggesellschaften werden deshalb aufgerufen, an dem effektiven und unbürokratischen Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e.V. (söp) im Interesse der Reisenden mitzuwirken um einvernehmliche Einigung in Streitfällen zu erzielen.
3. Die für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren des Bundes und der Länder fordern die Fluggesellschaften auf, sich gegenüber der Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e.V. über eine zukünftige aktive Beteiligung an dem Schlichtungsverfahren zu erklären. Sollten die Fluggesellschaften keine positive Bereitschaft zur Mitarbeit erklären, wird die Bundesregierung aufgefordert, die Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e.V. verpflichtend für alle in Deutschland tätigen Reiseverkehrsunternehmen gesetzlich festzuschreiben.

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

Ergebnis

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

Ja

Nein

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

TOP 36

**Klimaschutz im Sinne der Verbraucherinnen
und Verbraucher**

Beschluss

1. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen den Sachstand der Projektgruppe „Klima und Verbraucherschutz“ zur Kenntnis, sehen ihn als geeignete Grundlage für die weitere Arbeit der Projektgruppe an und bitten die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz, den Abschlussbericht der Projektgruppe zur 7. VSMK vorzulegen.
2. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder stellen fest, dass es einen wachsenden Bedarf an Beratung und Information der Verbraucherinnen und Verbraucher mit sowohl klimaschutzrelevanten als auch verbraucherschutzrelevanten Informationen bei vielen Produktionsgütern und Dienstleistungen vor allem in den Sektoren Bauen und Wohnen, Lebensmittel, technische Geräte und Mobilität gibt.
3. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder stellen weiterhin fest, dass die Arbeit der Projektgruppe Klimaschutz in engem Sachzusammenhang mit der bundesweiten Verbraucherallianz „für mich. für dich. fürs klima“ zu sehen ist.
4. Die für Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, alle Anstrengungen für die Fortsetzung des Projektes „für mich. für dich. fürs klima“ zu unternehmen. Sie bitten weiterhin das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die Fortführung dieses Projektes auf Bundesebene zu unterstützen.

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

Ergebnis

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

Ja

Nein

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

TOP 37 **Benennung eines Ansprechpartners der VSMK für den IT-Planungsrat**

Beschluss

1. Die VSMK bittet das Saarland als benannter Ansprechpartner der VSMK für den IT-Planungsrat zu fungieren.
2. Die LAV-AG „Information und Kommunikation (AG IuK) unterstützt das Saarland in der Rolle als Ansprechpartner der VSMK für den IT-Planungsrat.

Ergebnis

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

Ja

Nein

6. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
am 17. September 2010 in Potsdam

TOP 38

Verschiedenes

Beschluss

Die VSMK nimmt die Informationen durch das künftige Vorsitzland Bremen zur 3. ACK/
7. VSMK zur Kenntnis.

Die 3. ACK / 7. VSMK findet vom 14. – 16. September 2011 in Bremerhaven statt.

Am 18. Mai 2011 findet die EU-Veranstaltung statt.

Verbändegespräche sind ebenfalls vorgesehen.

Die LAV-Sitzungen für 2011 sind im April und November vorgesehen.

Ergebnis

16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

Ja

Nein

Anwesenheitsliste 6. VSMK in Potsdam

Bund	<p>Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</p> <p>Bundesministerin Ilse Aigner Staatssekretär Dr. Robert Kloos Bernhard Kühnle Dr. Karl Wessels Dr. Christian Grugel Dr. Klaus Heider Sandra Pabst</p>
Bund	<p>Bundeskanzleramt</p> <p>Dr. Ulrike Kassner</p>
BW	<p>Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg</p> <p>Minister Rudolf Köberle Amtschef Dr. Albrecht Rittmann Jürgen Maier Stefan Böhm</p>
BY	<p>Bayerisches Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz</p> <p>Dr. Thomas Dickert</p>
BY	<p>Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit</p> <p>Christof Deckart</p>
BE	<p>Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Berlin</p> <p>Senatorin Katrin Lompscher Ingeborg Cordes Cornelia Poczka</p>
BB	<p>Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg</p> <p>Ministerin Anita Tack Staatssekretär Dr. Daniel Rühmkorf Bernhard Remde Dr. Heike Richter Cerstin Hennig</p>

HB	Freie Hansestadt Bremen Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales Staatsrat Dr. Hermann Schulte-Sasse Dr. Matthias Gruhl
HB	Freie Hansestadt Bremen Der Senator für Wirtschaft und Häfen Bettina Honemann
HH	Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Senator Dietrich Wersich Dr. Volker Kregel
HE	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Staatsministerin Lucia Puttrich Kristine Exner
MV	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern Staatssekretär Dr. Karl Otto Kreer Kay Schmekel
NI	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke Heidmarie Helmsmüller
NW	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen Staatssekretär Udo Paschedag Peter Knitsch Ulrike Mälzer
RP	Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz Staatsministerin Margit Conrad Dr. Hugo Mack Dr. Stephanie Gilfrich-Schneider
SL	Saarland Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz Minister Georg Weisweiler Staatssekretär Sebastian Pini Thiemo Burgard
SN	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Staatsministerin Christine Clauß Dr. Stephan Koch

ST	Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt Dr. Dr. Reinhard Nehring
ST	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt Minister Dr. Hermann Onko Aeikens Anne-Marie Keding
SH	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein Ministerin Dr. Juliane Rumpf Georg Zacher
TH	Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit Ministerin Heike Taubert Dr. Gisbert Paar